



**Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Gewerbegebiet
Am Burgstall“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengenwang hat in seiner Sitzung vom 28. Juli 2026 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Gewerbegebiet Am Burgstall“ gefasst.

Der künftige Planbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan schwarz gestrichelt umgrenzt:



Der Aufstellungsbeschluss vom 28. Juli 2026 wurde im Rathaus der Gemeinde Lengenwang, Bahnhofstraße 8, 87663 Lengenwang, niedergelegt, und kann dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Niederlegung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lengenwang, 31. Juli 2026

GEMEINDE LENGENWANG

Peter Hartl
Erster Bürgermeister

Anschlag an der Gemeindetafel:

angeschlagen am
abgenommen am
Lengenwang, den

i.A.

4.8.2026, 08.10.26